



Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf

2361 Laxenburg, Martin Ebner-Gasse 10, Tel.: 02236/73726

E-Mail: direktion.mulabi@aon.at

Homepage: www.mulabi.at

Leitung: Peter Kreuz

ANMELDUNG Schuljahr 2023/2024 Gruppenunterricht

Schülerstammdatenblatt

Vorname:	Nachname:	
Straße:	PLZ:	Ort:
Tel.:	E-Mail:	
Geb.Datum:	Hauptwohnsitz in Laxenburg/Biedermansdorf	
	JA <input type="radio"/>	NEIN <input type="radio"/>

Erziehungsberechtigte(r): nur auszufüllen bei minderjährigen SchülerInnen

Vorname:	Nachname:
Adresse, Tel., E-Mail (wenn nicht wie oben)	

Unterrichtsfach (bitte ankreuzen)

KINDERGRUPPEN:	GRUPPEN FÜR ERWACHSENE:
<input type="checkbox"/> Tänzerisch-rhythmische Bewegungserziehung	<input type="checkbox"/> Rhythmik
<input type="checkbox"/> Rhythmik Fortgeschrittene (1,5 Einheiten)	<input type="checkbox"/> Trommelkurs
<input type="checkbox"/> Trommelkurs ab 6 Jahren	<input type="checkbox"/> Haltung und Bewegung/Feldenkrais
<input type="checkbox"/> Sing- und Springmäuse	<input type="checkbox"/> Yoga (1,5 Einheiten)
<input type="checkbox"/> Flohhüpfer und Musikflöhe	<input type="checkbox"/> 3er Gruppe (50 Minuten)
<input type="checkbox"/> Elementares Musizieren	
<input type="checkbox"/> Elementares Musizieren ab 6 J. (1,5 Einheiten)	
<input type="checkbox"/> Kinderchor (Volksschulkinder) <input type="checkbox"/> Jugendchor (ab 11. LJ)	
<input type="checkbox"/> Jugendstimmbildung	
<input type="checkbox"/> Elementares Musiktheater (1,5 Einheiten)	
<input type="checkbox"/> Yoga	
<input type="checkbox"/> 3er Gruppe	

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine oben angeführten personenbezogenen Daten (bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten) gespeichert werden, vom Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen zum Zwecke der gegenständlichen Anmeldung im Schuljahr 2021/2022 verarbeitet werden.

Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung schriftlich, mittels beiliegenden Informationsblatts informiert.

Mit dieser Anmeldung, die **verbindlich für ein Schuljahr** gilt, bestätige ich die Kenntnisnahme der Schulordnung.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bzw. der/des eigenberechtigte(n) SchülerIn



Elektronische Zustellung und Einzugsermächtigung

Nachname (oder Firmenbezeichnung) Einzugsberechtigte(r)

E-Mail Adresse (muss für elektronische Zustellung angegeben werden)

- Ich bin / wir sind bis auf Widerruf mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch den [Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf](#) einverstanden. Eine allfällige Änderung der E-Mail Adresse gebe(n) ich / wir umgehend bekannt.
- Ich ermächtige / wir ermächtigen den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Gemeindeverband auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift (oder firmenmäßige Zeichnung)

Medien-Einverständniserklärung

JA

NEIN

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass die personenbezogenen Daten von mir / meinem Kind

mit der Erwähnung des Namens

ohne Erwähnung des Namens

Name BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

nämlich Bild- und Filmaufnahmen vom Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf zum Zwecke der Veröffentlichung in diversen Medien (NÖN, Bezirksblätter, Kurier, Krone, N1 TV, ORF, ATV, Schulfernsehen...) und in der Schulhomepage bzw. den Homepages der Verbandsgemeinden verarbeitet werden.

Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus bis auf Widerruf. Eine sonstige Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Diese Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung schriftlich, mittels beiliegenden Informationsblatts informiert.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bzw. der/des eigenberechtigten(n) SchülerIn



Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung für den digitalen Musikschulunterricht der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf

Hiermit gebe ich,

(Name der / des Erziehungsberechtigten – BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen)

der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf meine ausdrückliche Einwilligung, dass mein Kind bedarfsweise (in Fällen wo krisenbedingt Präsenzunterricht nicht möglich ist) in Form von Distance Learning unterrichtet wird und im Rahmen dieser Unterrichtsform über digitale Medien kommuniziert wird und zum rein schulischen Gebrauch Foto-, Video- und/oder Tonaufnahmen von mir und meinem Kind

(Name des Kindes / der Kinder – BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen)

angefertigt werden können.

Des weiteren erkläre ich mich bereit, mein Kind bei der Durchführung des Online-Angebots bei Bedarf technisch zu unterstützen und dieses gegebenenfalls mit meinem Kind gemeinsam zu besuchen.

Der Datenverarbeitung (Bild, Ton, Audio, Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail) meines Kindes zum Zweck des digitalen Unterrichts mittels Videoanrufen, E-Mails, Telefon sowie Messenger-Diensten stimme ich hiermit ausdrücklich zu.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich aufgrund der in Kraft getretenen Covid-19 Maßnahmen zum Zweck des digitalen Unterrichts und der Kommunikation mit der jeweiligen Lehrkraft, entsprechend des Unterrichts in der Musikschule, damit der Unterricht in einer digitalen Form fortgeführt werden kann. Datenempfänger sind die Musikschule, die jeweiligen Lehrkräfte und allfällige, für die Kommunikation notwendige Auftragsverarbeiter (Exemplarisch: Signal, Microsoft Skype, Teams, E-Mail Provider, etc.). Eine Datenübermittlung an sonstige Dritte erfolgt nicht ohne Rücksprache.

Sollten dabei andere Plattformen als MS Teams oder Webex verwendet werden, nehme ich zur Kenntnis, dass mitunter die datenschutzrechtlich erforderliche Sicherheit nicht gewährleistet werden kann und der Lehrkraft oder dem Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf dadurch kein wie immer gearteter Nachteil entsteht.

Die Datenverarbeitung und Speicherung der Daten zum digitalen Unterricht erfolgt vorübergehend, solange die Musikschulen aufgrund der Covid-19 Maßnahmen geschlossen bleiben, bis der Musikschulunterricht in gewohnter, persönlicher Weise fortgeführt werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Schulordnung

§ 1

Name und Sitz der Musikschule

Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf
A – 2361 Laxenburg, Schloßplatz 7 – 8

§ 2

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schuljahr.

§ 3

Schulgeldzahlungspflicht

- (1) Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein. Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Das Schulgeld ist ein Jahresschulgeld für 10 Monate (September bis Juni) und wird monatlich per Erlagschein oder mittels Einziehungsauftrag eingehoben.
- (2) Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung. Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.
- (3) Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens vier Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.

§ 4

Unterrichtsbesuch

- (1) Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft – den Übungsanweisungen entsprechend – vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie die gewissenhafte – den Übungsanweisungen entsprechende – Vorbereitung.
- (2) Wenn sich aufgrund entsprechender Umstände (z.B. Covid19-Epidemie) eine Notwendigkeit ergibt, kann auf Anordnung der jeweiligen Schulträger bzw. Musikschulwerke oder der Behörden der Präsenzunterricht teilweise (z.B. nur Gruppenunterricht) oder zur Gänze auf Distance Learning umgestellt werden. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrenden. Bei einem Wegfall der gesundheitlichen Gefährdung ist auf Anordnung der jeweiligen Schulträger bzw. Musikschulwerke oder der Behörden der Präsenzunterricht schnellstmöglich wieder aufzunehmen.
- (3) Für Erziehungsberechtigte ist der Aufenthalt in den Schulen nur zum Begleiten und zum Abholen, nicht aber während des Unterrichts gestattet, außer wenn dies vom Lehrer als sinnvolle pädagogische Maßnahme ausdrücklich erwünscht ist.
- (4) Auf dem Schulweg besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule, wohl aber für Unfälle in den Schulgebäuden und bei allen schulischen Veranstaltungen.
- (5) Der Schüler hat die Hausordnung zu beachten, insbesondere die Hausschuhpflicht in den Gebäuden der Volksschulen.

§ 5

Versäumte Unterrichtseinheiten

- (1) Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten.
- (2) Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- (3) Unterrichtseinheiten, die durch Verhinderung einer Lehrkraft entfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt, nicht jedoch bei Erkrankung der Lehrkraft. Bei einer länger als zwei Wochen dauernden Verhinderung der Lehrkraft ist die Musikschule bemüht, eine Vertretung zu stellen, bzw. werden, falls dies nicht möglich ist, die Stunden rückvergütet oder gutgeschrieben. Ebenso können Schüler, die länger als zwei Wochen, also mindestens drei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden krankheitsbedingt versäumen, unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung um eine Gutschrift ansuchen.

§ 6

Ausschluss

Der Ausschluss eines Schülers kann erfolgen, wenn:

- (1) das Lernziel infolge mangelnden Fleißes, nachlässigen Schulbesuches oder bei völliger Nichteignung voraussichtlich nicht erreicht werden kann, wobei dem Schüler mittels schriftlicher Ermahnung (durch den Schulleiter) eine Bewährungsfrist von 2 Monaten zu stellen ist,
- (2) wiederholte Disziplinlosigkeiten den Weiterverbleib an der Schule untragbar machen,
- (3) die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übertrittsprüfungen verweigert werden,
- (4) wenn ein Schulgeldrückstand von mindestens vier Monaten besteht.

§ 7

Unterrichtsmittel

Der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

§ 8

Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

Bei Miete von Instrumenten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.

Der Mietzins für ein Instrument wird pro Schuljahr eingehoben.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Leihinstrumentes wird die anteilige Leihgebühr von der Schule refundiert.

Die Entlehnung von Noten ist jeweils für eine Woche bei den Lehrkräften der Musikschule möglich.

§ 9

Teilnahme an Schulveranstaltungen

Der Schüler hat grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen.

§ 10

Die Kenntnisnahme der Schulordnung wird bei der Anmeldung bestätigt.

Obmann des Gemeindeverbandes

David Berl

Leiter der Musikschule

Peter Kreuz